

ne bis in idem

Niemand darf wegen derselben Tat zweimal verurteilt oder vor Gericht gestellt werden. Der Strafanspruch des [Staates](#) ist "verbraucht", wenn über strafrechtlichen Vorwurf gegen den Beschuldigten rechtskräftig entschieden wurde. Durch ein rechtskräftiges Strafurteil wird ein [Verfahrenshindernis](#) begründet, unabhängig, ob eine Verurteilung oder ein Freispruch enthalten ist. Der Grundsatz ist heute im Grundgesetz [Art. 103 Abs. 3 GG](#) verankert. In engen Grenzen kann dieses Prinzip zu Ungunsten des Angeklagten durchbrochen werden mit der Möglichkeit, Verfahren wieder aufzunehmen, § [362 StPO](#).